

A N T R A G

der DIE LINKE.-Landtagsfraktion

betr.: Handel, Gastronomie, Kulturschaffende und körpernahe Dienstleistungen brauchen Perspektiven - Öffnung unter klaren Hygieneschutz-Vorgaben wie in Österreich

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in der Neufassung der Rechtsverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Handel, Gastronomie, kulturelle Einrichtungen und Betriebe zur Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen können unter klaren Hygieneschutz-Vorgaben wie in Österreich ab 22. Februar öffnen. Dazu gehören insbesondere:
 - Gewährleistung eines Mindestabstandes von zwei Metern zwischen Personen, die nicht demselben Haushalt angehören
 - Pflicht zum Tragen medizinischer Gesichtsmasken (OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards)
 - Maßnahmen, die sicherstellen, dass sich maximal so viele Kunden gleichzeitig im Kundenbereich aufhalten, dass pro Kunde 20 m² (bei körpernahen Dienstleistungen 10 m²) zur Verfügung stehen

Für die Gastronomie und Betriebe zur Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen gilt zudem die Verpflichtung, dass nur Kunden eingelassen werden dürfen, die einen Nachweis über ein negatives Ergebnis eines Antigen-Tests auf SARS-CoV-2 oder eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 vorweisen können, deren Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf.

Kann auf Grund der Eigenart der Dienstleistung der Mindestabstand von zwei Metern zwischen Kunden und Dienstleister und/oder vom Kunden das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske oder auch Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards) nicht eingehalten werden, ist diese nur zulässig, wenn durch sonstige geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko minimiert werden kann.

2. Das Land übernimmt in Absprache mit den Krankenkassen für jede Saarländerin und jeden Saarländer die Kosten für einen kostenlosen Antigen-Test oder molekularbiologischen Test auf SARS-CoV-2 zweimal im Monat.

B e g r ü n d u n g:

Erfolgt mündlich.